

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Landkreis Vorpommern-Greifswald bei Altschulden und Altfehlbetragsumlage rechtsaufsichtlich kompetent und politisch verlässlich beraten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Altfehlbetragsumlage nach § 25 Landkreisneuordnungsgesetz (LNOG M-V) stellt aufgrund der Gesamtfehlbeiträge neben den Landkreisen Rostock und Ludwigslust-Parchim mit deutlichem Abstand den Landkreis Vorpommern-Greifswald vor erhebliche Probleme, woran auch ausgezahlte Strukturbeihilfen an diesen Landkreis grundlegend nichts ändern konnten.
2. Der Entwurf einer Satzung über die Erhebung der Altfehlbetragsumlage des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde am 10. November d. J. im Kreistag auch deshalb nicht angenommen, weil die Landesregierung weder in den Verhandlungen mit der Verwaltungsspitze noch in Zusammenkünften mit politischen Gremien eine Kreistagsmehrheit davon überzeugen konnte, dass die Gemeinden letztlich nur für etwa ein Drittel der Altschulden eine Umlage zu zahlen hätten.
3. Die derzeitige Situation gefährdet die Haushaltskonsolidierung und somit auch eine Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Greifswald am kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich unverzüglich mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald auf ein verbindliches Prozedere dahingehend zu verständigen, wie mit der nach Erhebung der Altfehlbetragsumlage und einer Beteiligung am Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds möglicherweise verbleibenden (nicht unerheblichen) „Restschuld“ an Altfehlbeträgen zu verfahren sein wird und
2. den Landtag bzw. seine zuständigen Fachausschüsse zeitnah über entsprechende Ergebnisse zu unterrichten.

**Helmut Holter und Fraktion**

### **Begründung:**

#### **Zu Ziffer I**

Während der Gesamtfehlbetrag des Landkreises Rostock nach vorläufigen Angaben der Landesregierung zum 03.09.2011 ca. 11,7 Mio. Euro und der des Landkreises Ludwigslust-Parchim ca. 15 Mio. Euro betrug, wird für den Landkreis Vorpommern-Greifswald ein (vorläufiger) Fehlbetrag von mehr als 104 Mio. Euro ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund erscheint selbst der erhebliche Anteil, den der Landkreis Vorpommern-Greifswald an den 12 Mio. Euro Strukturbeihilfen (§ 44 Abs. 3 LNOG M-V) erhalten hat, nämlich rund 9 Mio. Euro, recht übersichtlich und bescheiden.

Zur Erhebung der Altfehlbetragsumlage (§ 25 LNOG M-V) sollte der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 10. November d. J. einen Satzungsentwurf beraten und beschließen.

Teilnehmer- und Medienberichten zufolge fand der von der Kreisverwaltung in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport erstellte Entwurf keine Mehrheit im Kreistag, da die CDU-Kreistagsfraktion „wolle, dass Schwerin sich verbindlich dazu äußere, wie mit dem großen Schuldenrest verfahren werden soll“ (OZ, Greifswalder Zeitung vom 11.11.2014); das Land müsse zu einer Klarstellung gezwungen werden, von allein werde Schwerin nicht reagieren (OZ, Greifswalder Zeitung vom 12.11.2014).

Eine fehlende Satzung zur Erhebung der Altfehlbetragsumlage führt neben einer möglichen rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Erhebung dieser Umlage dazu, dass zwischen Land und Landkreis keine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen wird; Zuweisungen aus dem Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds sind allerdings „ausschließlich auf der Grundlage“ einer derartigen Vereinbarung möglich (§ 5 Abs. 1 Kommunale Haushaltskonsolidierungsverordnung). Eine derartige Entwicklung kann nicht im Interesse von Land und Landkreis sein.

**Zu Ziffer II**

Ganz offensichtlich hat die bisherige Position der Landesregierung, wonach der Landkreis Vorpommern-Greifswald zunächst einmal mit der Altschuldentilgung beginnen möge und das Land sich dann schon positionieren werde (vgl. OZ, Greifswalder Zeitung vom 12.11.2014), die Mehrheit des Kreistages nicht überzeugt. Und auch eine rechtsaufsichtliche Anordnung zur Erhebung der Altfehlbetragsumlage beantwortet nicht die offene Frage der „verbleibenden Altschulden“. Hier sollte die Landesregierung nicht allein rechtsaufsichtlich, sondern vertrauensvoll, mutig und kreativ auf den Landkreis zugehen.

Von der Bedeutung des Sachverhaltes her sollte die Landesregierung den Innen- und den Finanzausschuss über den Fortgang der Gespräche und entsprechende Problemlösungen zeitnah informieren.